

Allgemeine Verkaufsbedingungen

1. Allgemeines

Nachstehende Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sind Bestandteil aller Lieferverträge des Verkäufers.

Abweichende Bedingungen und nachträgliche Vereinbarungen sind nur verbindlich, wenn sie vom Verkäufer schriftlich bestätigt sind.

Nachstehende Verkaufsbedingungen sind wirksam, wenn der Besteller aufgrund unseres Angebotes bestellt oder auf unsere Bestellungsannahme eine Woche nach deren Abgang schweigt oder die Lieferung annimmt.

Abweichende Bedingungen des Bestellers, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir nicht ausdrücklich widersprechen.

In jeder Bestellung sind genaue Angaben aller Einzelheiten erforderlich. Es besteht für uns keine Verpflichtung, die Zusammenstellung hinsichtlich der Brauchbarkeit nachzuprüfen. Für ungenaue Angaben (z.B. „wie gehabt“) übernehmen wir keine Haftung bei Fehlern oder Schäden.

2. Angebote und Preise

Angebote sind freibleibend, unsere Lieferung erfolgt allein gemäß der Auftragsbestätigung.

Abweichungen an Form, Ausführung und Maßen, bedingt durch technische oder betriebliche Änderungen und Verbesserungen, bleiben ohne vorherige Ankündigung vorbehalten.

Zur Berechnung kommen die in der Auftragsbestätigung genannten Preise.

Diese gelten, wenn nicht anders vereinbart, ab Werk, ausschließlich Montage.

Dem Besteller werden Verpackungs- und Frachtkosten berechnet.

Bei Preiserhöhungen von Materialien, Löhnen oder sonstigen Kosten werden die am Liefertag gültigen Preise berechnet, es erhöhen sich in diesem Falle auch die in der Auftragsbestätigung genannten Preise.

3. Erfüllungsort und Versand

Erfüllungsort für den Versand ist die Verladestelle, auch bei frachtfreier Lieferung erfolgt der Versand auf Gefahr des Käufers. Mängel werden nur anerkannt, wenn sie vor Übernahme der Sendung auf dem Frachtbrief bescheinigt sind.

4. Lieferung

Die Verpflichtung zur Lieferung tritt erst nach Eingang der schriftlichen Auftragsbestätigung ein.

Lieferfristen werden möglichst eingehalten, sind jedoch ohne Verbindlichkeit. Die Lieferung erfolgt an die vereinbarte Stelle. Bei nachträglichen Änderungen trägt der Käufer alle dadurch entstehenden Kosten.

Ereignisse höherer Gewalt, zu denen auch Betriebsstörungen, Streik, Rohstoffmangel u.a. gehören, berechtigen, vom Liefervertrag ganz oder teilweise zurückzutreten oder ihn bis zur Beseitigung der Hindernisse zu verlängern.

Schadenersatzansprüche des Bestellers können hieraus nicht abgeleitet werden.

Teillieferungen sind zulässig.

5. Mängelrüge und Mängelhaftung

Mängelrügen des Bestellers können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb von 8 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich dem Verkäufer angezeigt werden. Ware, die auf Verschulden des Lieferanten zurückzuführende Fehler aufweist, wird nach Wahl des Verkäufers ausgebessert, ersetzt oder gutgeschrieben. Weitergehende Ansprüche sind ausdrücklich ausgeschlossen.

In jedem Falle ist dem Verkäufer bei Mängelrüge eine angemessene, mindestens jedoch eine Frist von 4 Wochen zur Überprüfung und evtl. Ausbesserung zu gewähren.

Der Lieferant haftet nicht für Mängel, die sich aus der Durchführung ausdrücklicher Anweisungen des Bestellers ergeben.

Der Besteller ist nicht berechtigt, wegen Mängel den Kaufpreis ganz oder teilweise zurückzuhalten.

6. Zahlung

Alle Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum mit 2% Skonto oder innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug. Skontoabzüge sind nur zulässig, soweit der Käufer nicht mit anderen Forderungen in Zahlungsverzug ist.

Die Annahme von Schecks oder Wechsel bleibt vorbehalten, gilt aber nur zahlungshalber. Die Aufrechnung von Gegenforderungen und die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten ist ausgeschlossen.

Bei Verzug des Bestellers mit nur einer Rechnung werden alle sonstigen Forderungen gegen den Besteller sofort fällig.

Weitere Lieferungen für diesen Besteller werden, selbst bei gegenteiliger Vereinbarung, nur gegen Sicherheit oder Vorauszahlung ausgeführt.

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 12% pro Jahr sowie Mahnspeisen berechnet.

Bei nichtvertragsmäßiger Zahlung kann der Verkäufer die Ware einstweilig zurücknehmen oder ihre Herausgabe verlangen.

7. Eigentumsvorbehalt

Die Lieferungen erfolgen ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum geht erst dann auf den Besteller über, wenn seine gesamten Verbindlichkeiten aus allen Warenlieferungen erfüllt sind.

Der Besteller ist berechtigt, die Vorbehaltsware im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsganges zu veräußern.

Veräußert der Besteller im ordnungsgemäßen Geschäftsgang, so werden daraus entstehende Kaufpreisforderungen in voller Höhe anstelle des Kaufgegenstandes sicherungshalber an den Lieferer abgetreten.

Der Besteller ist jedoch solange befugt, die Forderung einzuziehen, bis der Lieferer ihm dies aufgrund eines Zahlungsverzugs oder einer Vermögensverschlechterung untersagt.

Der Lieferer ist bei Bekanntwerden der Kreditwürdigkeit des Bestellers berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten oder auch nach begonnener Bearbeitung die gelieferte Ware von ihm zurückzuholen und zu diesem Zweck seine Geschäftsräume zu betreten.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Firmensitz des Verkäufers. Dies gilt auch für Klagen im Wechsel- und Scheckprozeß.

Der Verkäufer ist berechtigt, den Käufer auch an jedem anderen Gerichtsstand zu verklagen.

Für das Mahnwesen ist als Gerichtsstand der Firmensitz des Verkäufers vereinbart.

9. Wirksamkeit und Gültigkeit

Ungültigkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.